

## Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 178 / 2014

Kiel, Donnerstag, 10. April 2014

Wirtschaft / Anerkennungsgesetz

## Christopher Vogt: Dieses Gesetz ist ein Schritt nach vorn im Wettbewerb um die besten Köpfe

In seiner Rede zu TOP 4 und 25 (Anerkennungsgesetz und Anerkennungsfonds) erklärt der Stellvertretende Vorsitzende und wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Das Gesetz gibt vielen Menschen die Chance, ihre im Ausland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse hier leichter anerkennen zu lassen. Meine Fraktion freut sich, dass wir dieses Gesetz heute beschließen werden. Es ist ein weiterer Baustein zur besseren Integration von hier lebenden Menschen und auch zur Anwerbung qualifizierter Menschen, die zu uns kommen wollen und – eben auch nicht ganz uneigennützig – ein Schritt nach vorn im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe auf dem zunehmend globaler werdenden Arbeitsmarkt. Auch wenn es ein wenig abgedroschen klingen mag: Dieses Gesetz ist eine echte Win-Win-Geschichte. Ich habe nie verstanden, warum Menschen aus anderen Ländern ihr Geld mit schlechter bezahlten Jobs verdienen müssen, weil ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden oder weil die Verfahren unnötig kompliziert sind.

Das ist nicht akzeptabel für die Betroffenen und unser Land kann es sich auch aus ureigenstem Interesse nicht mehr leisten, solche vorhandenen Potenziale liegen zu lassen. Viel zu lange hat unser Land das hierzulande vorhandene Potenzial von Menschen, die über im Ausland erworbene Qualifikationen verfügen, liegen gelassen. Darüber hinaus hat man damit insbesondere diesen Menschen Chancen verwehrt. Es ist bedauerlich, dass erst mit dem 2011 beschlossenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – ein unfassbar schönes deutsches Wort – dieses Problem wirksam angepackt wurde. Es wirkt ja mittlerweile irgendwie so selbstverständlich, aber ich kann mich noch gut an Wahlkämpfe und öffentliche Tiraden gegen die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften erinnern. Das soll keine konkrete Schuldzuweisung sein. Das kam aus verschiedenen Ecken.

Ohne die Zuwanderung von Fachkräften und eine darauf abgestimmte Gesetzgebung werden wir unseren Wohlstand auf Dauer nicht halten können. Die Bundesagentur für Arbeit hat errechnet, dass das Erwerbspersonenpotenzial, also die Anzahl aller Menschen im erwerbsfähigen Alter, in Schleswig-Holstein bis 2025 um 70.000 und bis 2030 sogar um 240.000 Menschen abnehmen wird.

Wir sind bei der Anwerbung von Fachkräften mittlerweile auf einem guten Weg. Zwar hapert es vielfach an der Umsetzung und Anwendung der Vorschriften, aber die gesetzlichen Grundlagen haben bereits weitreichende Fortschritte gemacht. Ein chinesischer Zuwanderer sagte in der ‚Wirtschaftswoche‘ vom 05. August des vergangenen Jahres, seine größte Schwierigkeit bei seinem Zuzug nach Deutschland sei die Wohnungssuche in Berlin gewesen. Die ‚Wirtschaftswoche‘ schreibt dazu:

*„Das hiesige Zuwanderungsrecht, lange durchzogen vom miefigen Dunst des Anwerbstopps, wurde ordentlich durchgelüftet. Gehobene Sprachkenntnisse etwa verlangen deutsche Behörden gar nicht mehr zwingend – wenn Unternehmen einen Job anbieten, dann wird ihnen die Integration ihres globalisierten Personals einfach anvertraut. Das, so das Urteil der Experten, bietet nicht mal das vermeintlich so liberale Kanada.“*

Das zeigt, wie liberal das Zuwanderungsrecht in den letzten vier, fünf Jahren geworden ist. Ich muss nicht betonen, dass das Wort ‚liberal‘ bei mir sehr positiv besetzt ist.

Noch kurz zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung: Das Gesetz ist völlig richtig – ohne jede Frage. Und ich stimme Ihnen auch zu, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktion den Gesetzentwurf weiter verbessert. Wir hatten – wie die Piraten ja auch – einen noch weitergehenden Änderungsantrag zur gestrigen Ausschusssitzung eingereicht, der auf den Anregungen des Flüchtlingsbeauftragten, des Flüchtlingsrates und des DGB basierte. Die fachlichen Einschätzungen des Ministeriums haben uns dazu gebracht, diese vorerst zurückzustellen. Das war an der Stelle dann doch nicht so einfach, die genauen Folgen dieser inhaltlich richtigen Anregungen abzuschätzen. Weil wir das Verfahren nicht länger aufhalten wollten und das Gesetz ja auch relativ zeitnah evaluiert werden soll, haben wir unsere Änderungsvorschläge erst einmal zurückgezogen. Wir hatten wir dem Gesetz in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zustimmen.“